

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage IV) der Stadtwerke Karben, Karben, unter dem Datum vom 10. November 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Karben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen Vorschriften des Handelsrechts und des Eigenbetriebsgesetzes sowie den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadtwerke Karben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke Karben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Karben. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Karben und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

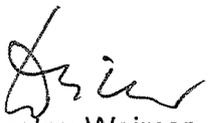
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Schwalbach, den 10. November 2017

P & P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer


Thomas Müller
Wirtschaftsprüfer

serversorgung, EUR 1.445,00 für das Hallenbad, EUR 2.124,15 für die Kanalisation, EUR 1.719,55 für die Kläranlage und für den Bauhof EUR 1.719,55.

Unter Berufung auf § 286 Nr. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von EUR 121.505,37 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von EUR 812.954,52 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresverlust des Hallenbades von EUR 707.501,35 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresgewinn der Energieerzeugung von EUR 3.056,56 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresverlust des Bauhofes von EUR 18.722,31 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Karben, 9. Februar 2017

gez. Georg Klein
Kaufmännischer Betriebsleiter

gez. Michael Quentin
Technischer Betriebsleiter